Auszüge aus weiteren Schriftsätzen an den Ankläger beim Internatio - nalen Strafgerichtshof in Den Haag (Teil 3)

18. April 2012

OTP-CR-48/11
Criminal Charges against Dr. Josef Ratzinger - Addendum No.14

In der Anlage legen wir weitere Erklärungen vor, mit denen Opfer und anderweitig Betroffene unsere Strafanzeige unterstützen.

Nachdem seit Einreichung der Anzeige über ein Jahr vergangen ist, erlauben wir uns gleichzeitig, höflich anzufragen, inwieweit die Darlegungen unserer Strafanzeige und der nachgereichten Schriftsätze sowie die Ausführungen in dem ebenfalls vorgelegten Buch von Geoffrey Robertson „The Case of the Pope“ und die darin dargelegten Fakten zu Untersuchungen der Anklagebehörde führten, ob sie als Grundlage für die Entscheidung über eine Anklageerhebung ausreichen oder ob und inwieweit wir zur Klärung noch offener Fragen weiter beitragen können.

Wir sind uns bewusst, dass das von uns zur Anzeige gebrachte System der Vertuschung und Begünstigung weltweiter Kinderschänderverbrechen katholischer Priester äußerst komplex ist und umfangreiche Ermittlungsarbeit der Anklagebehörde erfordert. Unmittelbar nach Einreichung unserer Anzeige haben sich Anwälte aus Großbritannien und den USA angeschlossen und weitere Fakten vorgetragen, die der Auswertung bedürfen.

Wie wir den Medien entnommen haben, hat sich mittlerweile aus den USA die katholische Organisation SNAP in Zusammenarbeit mit dem Center For Constitutional Rights ebenfalls mit einer Anzeige gegen Josef Ratzinger und weitere Kirchenfunktionäre an den Prosecutor of the ICC gewandt und weitere Dokumente vorgelegt. Diese Anzeige aus den USA wird, wie wir erfahren haben, von weiteren ca. 500 Personen aus aller Welt unterstützt. Zusammen mit den von uns bereits vorgelegten schriftlichen Erklärungen von weit über 2000 Opfern und Betroffenen, die unsere Anzeige unterstützen, zeigt dies die Tragweite der weltweiten Kinderschänderverbrechen und gibt eine Ahnung von dem lebenslangen

Leid, das Josef Ratzinger und die katholische Kirche Tausenden und Abertausenden von Menschen weltweit bereitet haben und weiterhin bereiten. Und dies ist nur die Spitze des Eisberges, wie unabhängige Untersuchungen von staatlichen Untersuchungskommissionen, in Irland, den Niederlanden und anderen Ländern zeigen.

In immer neuen Fällen stellt sich heraus, dass das vatikanische Vertuschungssystem dazu führte, dass in kirchlichen Einrichtungen jahrelang massenhaft Kinder und Jugendliche einer wahren Folter sexueller Gewalt unterzogen wurden. Über ein jüngstes Beispiel berichtet das österreichische Wochenmagazin profil, , bezüglich der Zustände im Kloster Kremsmünster in Österreich. Sie sind inzwischen auch Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Steyr. Wörtlich schreibt profil:
hier folgt ein Auszug aus der Internetseite www.profil.at/articles/1211/560/322207/missbrauch-horrorkloster-kremsmuenster, welcher die Überschrift trägt: *Horrorkloster Kremsmünster; Prügel, Schusswaffen, sexueller Missbrauch: 40 Schüler des Stifts Kremsmünster klagen an*.

All dies ist die Folge des Vertuschungs- und Begünstigungssystems, das Josef Ratzinger installiert hat. Entgegen dem mit viel medialer Propaganda verbreiteten Erklärungen der katholischen Kirche und einzelner Kirchenfunktionäre hat sich im Umgang der katholischen Kirche mit Kinderschändern in den eigenen Reihen, mit ihrer Deckung und Unterstützung, wie wir bereits vorgetragen haben, auch in den vergangenen Jahren nichts geändert.

Ein drastisches Beispiel dafür wurde jetzt in Deutschland bekannt. Ausgerechnet der Missbrauchsbeauftragte der deutschen katholischen Kirche, Bischof Stefan Ackermann von Trier, beschäftigt in seinem Bistum einen pädophilen Priester, der 1995 wegen sexueller Übergriffe auf Mädchen zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden war und lässt ihn sogar Gottesdienste mit Kindern feiern (www.n-tv.de/panorama/Kinderschaender-feiert-Messe-article5895046.html).

Im krassen Gegensatz zu dem Umgang der katholischen Kirche mit ihren Kinderschändern steht der Umgang der katholischen Kirche mit den Opfern.

Die Kirche verweigert den Opfern, deren ganzes Leben durch die abscheulichen Verbrechen von Tätern zerstört wurde, die die katholische Kirche beschäftigt, be-

schützt und versorgt, nach wie vor angemessene Wiedergutmachung. In den USA bringt der Vatikan die Opfer sogar um gerichtlich festgestellte Ansprüche, indem er Diözesen, die zur Entschädigung der Verbrechensopfer verurteilt wurden, einfach in Konkurs gehen lässt mit der Behauptung, die Kirche hätte kein Geld.

Und in Deutschland macht die Kirche, wenn sie auf Schadensersatz verklagt wird, von der Möglichkeit Gebrauch, Schadensersatzansprüche, die aus länger zurückliegenden Verbrechen erwachsen, durch die Einrede der Verjährung abzuwehren. Die Verjährungsfristen sind nicht von Amts wegen zu berücksichtigen, sondern nur aufgrund einer Einrede. Diese hat zur Folge, dass die Gerichte den Opfern nicht mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen können.

Das Leid der Opfer, deren Leben durch katholische Priester zerstört wurde, verjährt demgegenüber nie.

Die weltweit geübte menschenverachtende Praxis der Täterorganisation, diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegenüber wehrlosen Menschen, die meist schon als Kinder Opfer schwerster Sexualverbrechen in der katholischen Kirche geworden waren, wird sich nicht ändern, solange die für dieses System Verantwortlichen mit Josef Ratzinger an der Spitze nicht zur Verantwortung gezogen werden.
Vielleicht wäre es Ihnen möglich, uns einen kurzen Zwischenbericht über die bisherige Bearbeitung unserer Strafanzeige zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sailer